

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 11.03.2013

Drucksache Nr. **2013/020**

Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt  
Stand 07.01.2013  
Aktenzeichen 364.22  
Mitwirkung

### **Stellungnahme zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu"**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt zur geplanten Schutzgebietsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu“ wie folgt Stellung:

1. Der Planung des Landkreises Ravensburg zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu“ wird zugestimmt.
2. Die Belange der Erholung der Bevölkerung und des Tourismus werden durch das künftige Schutzgebiet gestärkt.
3. Die Belange der Landwirtschaft sind in besonderem Maß berührt und müssen eine entsprechende Berücksichtigung bei der Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes finden.
4. Zur Gewässerunterhaltung soll in der Verordnung festgelegt werden, dass dies Aufgabe der gewässerunterhaltungspflichtigen Kommune ist und sich das Landratsamt Ravensburg engagiert der Grabenräumung widmen wird. Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen Grabenräumungsplan in Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg zu erstellen und Grabenräumungen turnusgemäß durchzuführen.
5. Zu Auffüllungen, Abgrabungen und Geländeverschiebungen soll in der Verordnung festgesetzt werden, dass dies auf nicht moorigen, mineralischen Böden bis zu 250 m<sup>2</sup> Fläche und 1m Höhe/Tiefe erlaubnisfrei erfolgen kann.
6. Zum Grünlandumbruch soll in der Verordnung festgesetzt werden, dass dies auf geeigneten, mineralischen Böden für die Eiweißproduktion in der Milchtierhaltung erlaubnisfrei erfolgen kann.
7. Zur Ausnahme von Weilern soll in der Verordnung festgesetzt werden, dass auch die sonstigen bebauten Ortslagen und Weiler entsprechend wie die landwirtschaftlichen Hofstellen von der Schutzgebietsverordnung auszunehmen sind; es gelten dann die baurechtlichen Vorschriften. Ebenso sollte die Mülldeponie Obermooweiler aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden, da es sich um eine Konversionsfläche handelt, die potenziell für eine Flächenphotovoltaikanlage geeignet wäre.
8. Beim Landratsamt Ravensburg soll eine konkret zuständige Ansprechperson in

- Sachen Landschaftsschutzgebiet für die Belange der Bevölkerung benannt werden.
9. Das Landratsamt Ravensburg wird gebeten von einer Gebührenerhebung abzusehen. Das Landratsamt Ravensburg soll hierzu im Kreishaushalt eine Kostenstelle einrichten.
  10. Zu den Landschaftspflegemaßnahmen wird angeregt, zu Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen entsprechend der im Bodenseekreis angewandten Richtlinien zur Pflege etc. zu verfahren.
  11. Zur Würdigung muss verdeutlicht werden, dass diese nicht Bestandteil der Verordnung ist und bei einer rechtlichen Prüfung nicht heran gezogen werden kann.
  12. Zum Begriff „Wiederherstellung“ muss festgestellt werden, dass in einer Verordnung ausschließlich Ver- und Gebote enthalten sein können und daher in der Verordnung die Wiederherstellung nicht geregelt werden kann; auch im Landschaftsschutzgebiet „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“ ist dieser Begriff nicht enthalten. Zudem ist nicht definiert welcher Wiederherstellungszustand angestrebt werden muss.
  13. Für den Namen des Landschaftsschutzgebietes sollte ein griffiger Begriff gefunden werden, der auch ein Label für den Landschaftsraum darstellen kann.
  14. Bei künftigen Sachentscheidungen im Rahmen des Landschaftsschutzgebietes gehen wir vom zugesagten Wohlwollen des Landratsamtes Ravensburg aus.
  15. Das Entgegenkommen des Landratsamtes zur Aufnahme der erläuternden Hinweise zur Verordnung wird zur Erleichterung im Umgang mit der Verordnung führen.

### **Sachdarstellung**

Das Landratsamt Ravensburg – Untere Naturschutzbehörde – bittet die Stadt Wangen im Allgäu um Stellungnahme zur geplanten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu“.

Zuletzt wurde der Gemeinderat der Stadt Wangen in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2012 vom Landratsamt Ravensburg über die geplante Schutzgebietsausweisung informiert; vorangegangen war eine Information durch das Landratsamt in einer gemeinsamen Ortschaftsratssitzung der betroffenen Ortschaften am 11.09.2012.

Das ursprünglich mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im November 2011 begonnene Verfahren zur Schutzgebietsausweisung wurde aufgrund von Kritik am Verfahren zunächst ausgesetzt.

Um Zeit für Bürgerinformationen und Arbeitsgespräche zu verschaffen und die Lage zu beruhigen wurden die Flächen durch Rechtsverordnung einstweilig sichergestellt

Die bestehende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schwarzensee“ wird mit Inkrafttreten der Verordnung zur Ausweisung über das Landschaftsschutzgebiet „Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu“ außer Kraft treten.

Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von ca. 1.521 ha und umfasst Bereiche der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu auf den Gemarkungen Neuravensburg, Niederwangen, Wangen und Schomburg.

Ausgenommen vom räumlichen Geltungsbereich des Schutzgebietes sind die bewirtschafteten Hofstellen (Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie die im Zusammenhang mit der Hofstelle notwendigen Betriebs- und Lagerflächen und angrenzenden Hausgärten) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der im amtlichen Liegenschaftskataster dargestellten Nutzungsgrenze.

Wesentlicher Schutzzweck ist, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft sowie die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu erhalten und wieder herzustellen.

Im Rahmen der Bürgerinformationen und Arbeitsgesprächen wurden Änderungswünsche zur geplanten Verordnung vorgebracht und die Inhalte der geplanten Schutzgebietsausweisung soweit vom Landratsamt Ravensburg vertretbar angepasst.

Neu aufgenommen wurde die Einführung eines Textes zur Verordnung als „Hinweise zur Verordnung“ der die Inhalte der Verordnung vertiefend ausführt.

In Abstimmung mit der Landwirtschaft und deren Vertretern aus den betroffenen Ortschaften schlägt die Verwaltung vor zur Schutzgebietsausweisung wie im Beschlussvorschlag dargestellt Stellung zu nehmen:

Die Ortschaftsräte der Ortschaften Neuravensburg, Niederwangen und Schomburg haben den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat der Stadt Wangen entsprechend gefasst.

Verteiler:

- Ortschaftsrat Neuravensburg, - Ortschaftsrat Niederwangen, - Ortschaftsrat Schomburg

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

- Verordnung
- Hinweise zur Verordnung
- Übersichtsplan
- Detailpläne 1 bis 4
- Niederschrift über die gemeinsame Ortschaftsratssitzung